

RESOLUTION

Bern, 1. Dezember 2023

SGB-DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Verhandlungen mit der EU: Lohnschutz und Service public sichern

Der Bundesrat wird Mitte Dezember das Mandat für Verhandlungen mit der EU in Konsultation geben. Im Hinblick darauf bekräftigen die Delegierten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes die Position, die sie im Juni 2023 beschlossen haben. Der SGB befürwortet Verhandlungen zur Erweiterung der Bilateralen Verträge unter der Bedingung, dass der Lohnschutz und der Service public gewährleistet sind.

Die bisherigen Sondierungsgespräche mit der EU-Kommission führten nicht zu diesem Ergebnis. Positiv ist zwar, dass es vertiefte Gespräche zwischen den beteiligten Bundesstellen und den Sozialpartnern gab. In einigen Punkten konnte eine Klärung erreicht werden. Im Grundsatz akzeptiert die EU den sozialpartnerschaftlichen Vollzug und die Schweiz kann das Kontrollniveau selber festlegen. Insgesamt ist das Ergebnis aber klar ungenügend.

- Die Schweiz müsste die EU-Spesenregelung (Herkunftsprinzip) übernehmen.
- Kautionen dürften nur noch bei wiederholtem Missbrauch erhoben werden und würden damit weitgehend wirkungslos.
- Instrumente wie die Dienstleistungssperre könnten nicht mehr so wie heute weitergeführt werden.
- Die Verkürzung der Voranmeldefrist würde es erschweren, die schwarzen Schafe und Betrüger unter den Firmen zu identifizieren.
- Beim Schweizer Lohnschutz soll neu das «Verhältnismässigkeits-Prinzip» gelten: Der Lohnschutz wäre dem Marktzugang stärker untergeordnet.

Der Service Public bei der Stromversorgung und beim internationalen Schienenverkehr ist gefährdet. Statt regulierte Grundversorgung und Kooperation droht hier Wettbewerb und Liberalisierung.

Der Lohnschutz in der Schweiz ist – unabhängig von Abkommen – bereits seit Längerem unter Druck. Prekäre Anstellungen wie die Temporärarbeit haben zugenommen. Der Vollzug in den Kantonen – insbesondere in der Deutschschweiz – ist ungenügend. Temporärarbeit wird gefördert und Dumping zu wenig geahndet. Die kurzlebigen Lieferketten bedrohen die Gesamtarbeitsverträge. Der Lohnschutz in der Schweiz muss deshalb verbessert und nicht verschlechtert werden. Die Arbeitgeber haben sich bisher geweigert, diese Probleme anzugehen. Insbesondere deshalb sind sie ungelöst.

Der SGB fordert deshalb, dass beim Lohnschutz die Spesen, die Dienstleistungssperre und die Kautions gesichert werden. Zudem braucht es Verbesserungen im Inland: bei der Allgemeinverbindlich-Erklärung von GAV und bei der Regulierung der Temporärarbeit. Beim Strom und beim internationalen Personenverkehr verlangt der SGB Kooperations- statt Marktzugangsabkommen, damit der Service public gewährleistet ist.